



Rubrik: Arbeit
Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung
Publikationsdatum: SHAB 01.12.2022
Voraussichtliches Ablaufdatum: 01.12.2025
Meldungsnummer: AB02-0000011955

Publizierende Stelle
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung Breitenmoser Appenzeller Fleischspezialitäten AG

Betroffene Organisation:
Breitenmoser Appenzeller Fleischspezialitäten AG
CHE-109.386.574
Sägehüslistrasse 12
9050 Appenzell Steinegg

Bewilligungsart:
Bewilligung für Feiertagsarbeit
Artikel 19 und 20a Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 19-005146
Betriebsstandort-Nr.: 51940678
Betriebsteil: Produktion von Appenzeller Wurstwaren (Siedwurst roh) für Grosskunden
Begründung: Besonderes Konsumbedürfnis (Art. 28 Abs. 3 ArGV 1)
Personal: 10 M, 5 F
Gültigkeit: 01.12.2022 – 01.12.2025
Bewilligungszusatz: Erneuerung
Bewilligung für Einsätze in: AI

Rechtliche Hinweise:
Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.
Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.